



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 17/2022

Mittwoch, den 06.04.2022

Landes- und Regionalplanung
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit

Seite 59

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten
für das Haushaltsjahr 2022

Seite 60

**Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben.

Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B XII Wasserwirtschaft

wurde vom Planungsausschuss am 24.09.2021 gebilligt.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG beim Landratsamt Deggendorf zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Deggendorf
Zimmer Nr. 109, 1. Stock
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Auslegungszeit:

11. April 2022 bis 20. Mai 2022 nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0991/3100-125 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag von 07.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 07.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 07.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 07.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>
www.region-donau-wald.de

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG).

Straubing, 29. März 2022
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

gez.

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Metten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Metten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **374.500,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **119.000,00 €** ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **266.775,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschüler wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 116 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.299,78 €** .

Vermögensumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **9.000,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschüler wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 116 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **77,59 €** .

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltung des Marktes Metten, im Rathaus Metten, Zimmer Nr. 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Metten, den 30.03.2022

Schulverband Mittelschule Metten

gez.

Moser

Verbandsvorsitzender